

Die Abwägungsvorschläge werden wie vorgelegt beschlossen. Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen. Beschlossen wird die erste Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens als Satzung und die Begründung.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.